



gültig ab: 01.04.2021



Kopf. Herz. Charakter.		
	Gaesdonckerin/Gaesdoncker sein Rechte und Pflichten	
Allgemeine Verhaltensregeln		
	7 Grundregeln; Höflichkeit und gute Manieren; Kleidung/Outfit; Speisesaalordnung und Mahlzeiten; Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen; Verhalten im Brandfall; Fehlzeiten/Absenzen; Beurlaubungen; Aufenthalt auf dem Campus/Verlassen des Campus	
Unterricht		13
Campus-Leben; Regeln für Internat und Tagesinternat		
	Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht; Verbindlicher Wochenplan; Tagesablauf; Anreisezeiten; Besucherregelung; Zimmerordnung; Hygiene; Taverne; Präsenz an Heimfahrtswochenenden; Elternbesuche	
Erzieherische Maßnahmen/Sanktionen		
Mediennutzung und Internet		
Verhalten im Schulbus		
Nutzung von Fahrzeugen und Fahrrädern		



Kopf.

Die Gaesdonck bietet einen außergewöhnlichen Rahmen, um individuelle Talente und Begabungen zu entfalten. Dies erfordert ein gewisses Maß an Anstrengungsbereitschaft. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker verpflichten sich daher, mit einer positiven, lebendigen Arbeitshaltung ihr individuelles Potenzial bestmöglich auszuschöpfen und sowohl ihr Wissen als auch ihre intellektuellen Fähigkeiten beständig zu verbessern und zu vertiefen.

Herz.

Die Gaesdonck ist eine besondere Gemeinschaft:

Höflichkeit, Freundlichkeit, gegenseitige Wertschätzung und Rücksicht werden auf der Gaesdonck aktiv gelebt und sind die unverzichtbare Basis für ein fürsorgliches Miteinander.

Der Besuch der Gaesdonck erfordert auch eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und eine Offenheit, sich auf die christliche, katholische Tradition der Gaesdonck und die damit verbundenen Ausdrucksformen einzulassen.

Charakter.

Während der Schuljahre stellt jede Schülerin und jeder Schüler wichtige Weichen für das weitere Leben. Die Gaesdonck will dabei unterstützen, den ganz eigenen, individuellen Weg zu finden und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es um viel mehr als nur die schulischen Noten. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker sollen sich daher frühzeitig auch außerhalb des Unterrichts engagieren und Verantwortung übernehmen – für sich selbst, für andere, für die Gaesdonck und den Campus.

Schließlich sind Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker immer auch Botschafter unserer Kultur, geprägt von Engagement, Respekt und Hilfsbereitschaft, auch außerhalb des Campus.



- 1. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf vollständige körperliche, psychische und seelische Integrität.
- 2. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Respekt ihrer religiösen, kulturellen, philosophischen und politischen Überzeugungen, sofern diese den Gaesdoncker Prinzipien von Toleranz, Offenheit und dem christlichen Menschenbild nicht entgegenstehen. Sie haben ebenso das Recht auf Respekt ihrer sexuellen Orientierung.
- 3. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Respekt ihrer Privatsphäre (Zimmer, persönliches Eigentum, Gesundheit, Mails und Dokumente etc.), sofern nicht der Erziehungsauftrag dem entgegensteht. Erzieherinnen und Erzieher, ebenso wie Reinigungspersonal oder Hausmeister betreten Internatszimmer niemals ohne sich vorher in angemessener Weise bemerkbar zu machen (anklopfen).
- 4. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf direkten Zugang zum Direktor, zur Schul- und Internatsleitung, zu ihren Lehrerinnen und Lehrern und zu ihren Erzieherinnen und Erziehern.
- 5. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf einen respektvollen, höflichen und wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gaesdonck.
- 6. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Diskretion für jegliche Gesprächsinhalte, die sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Gaesdonck unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertrauen, sofern diese Inhalte nicht sie selbst oder andere in Gefahr bringen. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.
- 7. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht, von ihren Lehrerinnen und Lehrern offen und vollständig über deren Bewertungen ihrer Leistungen, ihrer Mitarbeit und ihres Benehmens informiert zu werden. Mögliche Einschränkungen bestehen beispielsweise kurz vor der Zeugnisvergabe oder vor Prüfungen.
- 8. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf vollständige Transparenz und Begründung im Falle von Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen und die Kenntnis, wer darüber entschieden hat.

Gaesdonckerin/Gaesdoncker sein...

Pflichten

- Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker respektieren die Regeln, die unsere Schul- und Internatsgemeinschaft gestalten, und geben durch ihr Verhalten anderen ein gutes Beispiel – sowohl auf dem Campus als auch außerhalb.
- 2. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker strengen sich an, um ihr Wissen und ihre intellektuellen Fähigkeiten beständig zu erweitern und um die für sie bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.
- 3. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker zeigen Respekt für die kulturellen, religiösen, philosophischen oder politischen Einstellungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie treten jeder Form von Respektlosigkeit aktiv und entschieden gegenüber.
- 4. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker zeigen insbesondere Respekt für die besondere katholische Eigenprägung der Gaesdonck und die damit verbundenen Ausdrucksformen wie Gebete, Gottesdienste, Wallfahrten, Exerzitien etc.
- 5. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker wertschätzen die Arbeit und Zeit ihrer Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und aller Angestellten der Gaesdonck. Sie begegnen diesen grundsätzlich mit Respekt und Höflichkeit.
- 6. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker entwickeln ihre Persönlichkeit und übernehmen Verantwortung für die Gaesdoncker Gemeinschaft auch über den Unterricht hinaus.
- 7. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker achten die Grundsätze des geistigen Eigentums und der wissenschaftlichen Prinzipien.



7 Grundregeln

Respekt, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft bilden die Grundlage des Zusammenlebens auf der Gaesdonck. Verstöße gegen die folgenden Grundregeln gelten als schwerwiegend und können zur sofortigen Entlassung von der Gaesdonck führen.

- 1. Jegliche Form von physischer oder verbaler Gewalt, Mobbing oder respektloses Verhalten gegenüber Gleichaltrigen sowie Erwachsenen werden in keiner Weise toleriert.
- 2. Rassistische Äußerungen und Gesten, das Tragen von rassistischen und extremistischen Symbolen oder Codes, das Abspielen extremistischer Musik sowie der Besuch extremistischer Internetseiten sind verboten.
- 3. Das Eigentum anderer wird respektiert und pfleglich behandelt. Das gilt ebenso für das Inventar und die Anlagen auf dem Campus. Jede Form des Diebstahls gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung.
- 4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Waffen, Messern o.ä. ist verboten.
- 5. Das Rauchen (inkl. e-Zigaretten, Verdampfern o.ä.) ist auf dem gesamten Campus sowie im Bereich der Bushaltestellen untersagt. Eine Ausnahme besteht für volljährige Schülerinnen und Schüler in der Raucherecke.
- 6. Der Besitz und Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Campus sowie im Bereich der Bushaltestellen verboten. Es ist Bestandteil der Schul- und Internatsverträge, dass bei bestehendem Verdacht jederzeit Alkoholtests durchgeführt werden können. Alkoholexzesse und die Animation dazu gelten als schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung.
- 7. Der Besitz und Genuss von Drogen jeglicher Art ist verboten. Es ist Bestandteil der Schul- und Internatsverträge, dass bei bestehendem Verdacht jederzeit Drogentests durchgeführt werden können. Positive Testergebnisse führen in der Regel zur sofortigen Kündigung.

Höflichkeit und gute Manieren

Unser Benehmen auf dem Campus folgt dem Geist einer zuvorkommenden Höflichkeit. Entgegenkommende Personen werden freundlich gegrüßt; wir halten Personen, die uns folgen, die Türen auf; bieten Menschen, die schwer zu tragen haben, unsere Hilfe an; wir vermeiden eine vulgäre Sprache; Toiletten werden sauber hinterlassen usw.

Wir empfangen Besucherinnen und Besucher der Gaesdonck aufmerksam und herzlich, sprechen diese freundlich an und bringen sie, falls erforderlich, an die Rezeption oder zu ihrem gewünschten Gesprächspartner.

Kaugummikauen ist auf der Gaesdonck unerwünscht. Während der Unterrichtszeiten ist es auf dem ganzen Campus verboten. Müll wird vermieden bzw. vorschriftsmäßig selbst entsorgt. Sachbeschädigungen werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Das Verhalten auf dem Campus ist grundsätzlich ruhig und ordentlich. In sämtlichen Gebäuden wird nicht gerannt und gedrängelt. In besonderer Weise gilt dies für unsere Kirchenräume, den Kreuzgang und das Quadrum mit dem Friedhof.

Kleidung/Outfit

Kleidung und Gebrauchsgegenstände sollten eher praktisch als teuer sein. Neben dem Ausdruck der eigenen Persönlichkeit ist es schön, wenn durch die Kleidung auch die Verbundenheit zur Gaesdonck sichtbar wird. Gerne gesehen werden daher Kleidungsstücke mit Gaesdonck-Logo, beispielsweise von der Schülerfirma, von Gruppen der Gaesdonck (Chor, Big Band, Augustinushütte Randa, Pfadfinder etc.), einzelnen Internatshäusern, Stufen oder Veranstaltungen.

Der Unterricht sowie schulische Veranstaltungen sind die "Arbeitszeiten" der Schulgemeinschaft. Daher erwarten wir auf dem Campus ein angemessenes Erscheinungsbild. Sehr kurz geschnittene Hosen, Röcke oder weit ausgeschnittene Tops o.ä. werden nicht akzeptiert. Sportbekleidung ist außerhalb des Sportunterrichts nicht gestattet. Dies gilt grundsätzlich auch für die gemeinsamen Essenszeiten im Internatsalltag. In der Freizeit können sich Internatsschülerinnen bzw. –schüler nach ihrem Geschmack in angemessener Weise locker kleiden.

Politisch extremistische Kleidung, Military-Look (Flecktarn), Piercings (ausgenommen Ohrringe oder Ohrstecker) und sichtbare Tattoos gehören nicht zum Bild der Gaesdonck. Schrill gefärbte Haare und übertriebenes Make-Up sind ebenfalls eher unpassend.

Mützen, Caps, Kapuzen etc. werden ausschließlich im Freien getragen. Ob Jacken in Klassen- bzw. Fachräume mitgenommen werden dürfen, liegt im Ermessen der Lehrerin bzw. des Lehrers. Jacken gehören nicht zu den gemeinsamen Essenszeiten im Internat (Frühstück und Abendessen).

Sonntags zum Gottesdienst sowie zu bestimmten Veranstaltungen tragen Gaesdoncker Internatsschülerinnen und –schüler eine angemessene Kleidung, die sich von dem abhebt, was während der Woche getragen wird. Ab der Obertertia erwarten wir zum Sonntagsgottesdienst Anzug/Jackett mit Oberhemd; Stoffhose/Rock und Bluse/Pullover. Ab der Obersekunda ist bei den Schülern das Tragen der Gaesdonck-Krawatte gerne gesehen.

Speisesaalordnung und Mahlzeiten

Jede/r hat das Recht auf eine ruhige und entspannte Mahlzeit. Um das zu gewährleisten, gelten die folgenden wichtigsten Regeln in unserer Mensa:

Die Schrittgeschwindigkeit im Mensabereich ist langsam und die Stimme leise. Vordrängeln und Vorlassen anderer Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet. Die Anweisungen der Aufsicht und des Küchenpersonals sind zu befolgen.

In die Mensa dürfen nur Jacken und Handtaschen mitgenommen werden. Laptops können bei der Aufsicht abgegeben werden. Für alles andere gibt es entweder die Garage oder für Interne bzw. Tagesinterne das Zimmer. Jacken werden bevorzugt in die Garderobe gehängt.

Das Händewaschen vor dem Essen ist selbstverständlich.

Nahrungsmittel und Getränke aller Art sind kein Spielzeug. Lebensmittel werden mit dem nötigen Respekt behandelt. Alle Nahrungsmittel sind grundsätzlich im Speisesaal zu verzehren. Von außen bestellte Lebensmittel dürfen weder in der Mensa noch in den Schulgebäuden verzehrt werden.

Geschirr, Besteck und Lebensmittel (außer Pausenbrote) dürfen den Mensabereich nicht verlassen.

Der eigene Essplatz wird stets sauber und ordentlich hinterlassen.

Mittagessen unter der Woche

Jede Schülerin/jeder Schüler muss ihrer/seiner Besuchsform entsprechend einen gültigen oder vorläufigen Schülerausweis der Aufsicht unaufgefordert vorzeigen. Externe Schülerinnen und Schüler bis zur Untersekunda benötigen zum Essen eine Essensmarke.

Jede/r nimmt sich nur so viel, wie sie/er essen kann, lieber etwas weniger. Es besteht die Möglichkeit nachzuholen. Man kann mit dem Küchenpersonal besprechen, wie viel man auf seinem Teller wünscht.

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene ist im Mensabetrieb für das Mittagessen immer ein Tablett zu benutzen, welches nach dem Essen in den Tablettwagen gestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Sexta und Quinta essen gemeinsam mit ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher in einem eigenen Speiseraum.

Frühstück und Abendessen

Frühstück und Abendessen sind Schülerinnen und Schülern des Vollinternats vorbehalten und bilden wesentliche Gemeinschaftszeiten im Internatsleben. Entsprechende Pünktlichkeit ist ein unverzichtbares und selbstverständliches Zeichen des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern, Erzieherinnen und Erziehern als auch dem Küchenpersonal.



Frühstück und Abendessen werden jeweils mit dem Morgengebet bzw. einem kurzen Moment der Stille eingeläutet. Alle erheben sich dazu leise von ihren Stühlen.

Das Frühstück beginnt für alle Stufen von der Sexta bis zur Obersekunda um 07.15 Uhr im Stucksaal. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen schulfertig. Nach dem Morgengebet wird gemeinsam gefrühstückt. Wir erwarten, dass jede Schülerin/jeder Schüler zumindest ein kleines Frühstück zu sich nimmt. Dabei nehmen wir uns ausreichend Zeit für ein ruhiges, entspanntes Frühstück.

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima nehmen ihr Frühstück in Buffetform im Primanerspeisesaal ein. Frühstückszeiten für Primanerinnen und Primaner sind zwischen 07.15 und 08.30 Uhr.

Das Abendessen beginnt für alle Stufen gemeinsam um 18.40 Uhr. Wir erwarten, dass jede Schülerin/jeder Schüler zumindest ein kleines Abendessen zu sich nimmt. Das Abendessen ist eine wesentliche Gemeinschaftszeit aller Internatshäuser und soll ausreichend Zeit und Gelegenheit zum Austausch und Gespräch bieten. Die Erzieherinnen und Erzieher gewährleisten einen entsprechenden Zeitrahmen.

Die Tischsprache in der Internatsgemeinschaft bei Frühstück und Abendessen ist Deutsch.

Die Nutzung von Multimediageräten (insbesondere Smartphone) ist während des Frühstücks und des Abendessens untersagt.

Zu den gemeinsamen Essenszeiten im Internat gehören entsprechende Tischmanieren: Wir sitzen mit geradem Rücken und mit den Händen, aber nicht den Ellbogen, auf dem Tisch. Wir sprechen am Tisch miteinander, ohne die Stimme zu erheben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass jede Schülerin und jeder Schüler darauf achtet, dass der Geräuschpegel im Raum in einem für alle angenehmen Rahmen bleibt.

Sollte es Buffetbeilagen geben, erfolgt der Gang zum Buffet tischweise, langsamen Schrittes und so leise wie möglich. Das Gleiche gilt, sollten Lebensmittel für einen Tisch nachgeholt werden.

Die Tische werden vom jeweils verantwortlichen Haus nach dem Abendessen bzw. im Lauf des Nachmittags für die nächste Mahlzeit ordentlich eingedeckt.

Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen

Wenn externe oder tagesinterne Schülerinnen und Schüler krank sind, informieren die Eltern vor Beginn des Unterrichtes das Schulsekretariat bevorzugt per E-Mail (poststelle@gaesdonck.de). Auch eine telefonische Krankmeldung ist möglich (ab 7.35 Uhr, Tel: 02823-961-121). Nach Rückkehr ist zusätzlich eine von den Eltern unterschriebene schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer bzw. Stufenleiter abzugeben. Ab dem vierten Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Interne Schülerinnen und Schüler melden sich im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn bei der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher, die/der den Kontakt zur Krankenstation herstellt. Die Krankenstation leitet dann alles Notwendige (Schulbenachrichtigung/Benachrichtigung des Internatsleitung und der Erieherin bzw. des Erziehers/falls nötig Arzttermin etc.) in die Wege. Bei Rückkehr in den Unterricht erhält die Schülerin/der Schüler von der Krankenstation die schriftliche Entschuldigung bzw. die ärztliche Bescheinigung zur Abgabe beim Klassenlehrer bzw. Stufenleiter.

Für die medizinische Betreuung interner Schülerinnen und Schüler steht im Krankheitsfall unser Hausarzt zur Verfügung. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt selbst dafür Sorge, dass bei einem Arztbesuch eine gültige Krankenkassenkarte vorliegt. Ansonsten findet keine bzw. nur eine private Behandlung statt. Erfolgt eine Krankschreibung einer internen Schülerin/eines internen Schülers, begibt sich die Schülerin/der Schüler mit der vom Arzt unterschriebenen roten Krankmeldung direkt nach dem Arztbesuch in die Krankenstation (Anmeldung über die Verwaltung).

Am ersten Krankheitstag verweilen interne Schülerinnen/Schüler grundsätzlich bis 13.10 Uhr auf der Krankenstation, sofern von der Krankenstation nicht anders entschieden. Bei einer längeren Krankschreibung entscheidet die zuständige Erzieherin bzw. der zuständige Erzieher gemeinsam mit den Eltern, ob gegebenfalls eine Betreuung im Elternhaus sinnvoll ist.

Bei Auftreten gesundheitlicher Probleme und Verletzungen nach Unterrichtsbeginn melden sich betroffene Schülerinnen und Schüler erst einmal bei der unterrichtenden Lehrerin bzw. beim unterrichtenden Lehrer ab. Danach begibt sich die kranke Schülerin/der kranke Schüler in Begleitung einer weiteren Schülerin/eines weiteren Schülers in das Schulsekretariat. Dieses kontaktiert entweder die Eltern und veranlasst die Abholung oder verweist die Betroffene/den Betroffenen weiter an den Schulsanitätsdienst in der Krankenstation. Falls nötig, organisiert die Krankenstation weitere Maßnahmen.

Alle <u>Unfälle</u> müssen umgehend im Schulsekretariat gemeldet werden.

Grundsätzlich werden bis einschließlich der Untersekunda keine Medikamente in den Internatszimmern aufbewahrt. Notwendige Medikamente werden im jeweilige Medikamentenschrank des Hauses gelagert und von der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher verwaltet. Ausnahmen werden von der Internatsleitung genehmigt und von der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind aufgefordert, die Mengen (auch nicht verschreibungspflichtiger) Medikamente in ihren Zimmern in engen Grenzen zu halten. Alle Medikamente müssen ständig sicher verschlossen aufbewahrt werden.

Verhalten im Brandfall/Brandschutzbestimmungen

In allen Klassenräumen und Internatshäusern befinden sich Verhaltensregeln für den Brandfall. Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich mit diesen – auch unabhängig von den Feueralarm-Übungen – vertraut zu machen. Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren,
- Brand melden und gefährdete Personen warnen (Brandmeldeanlage/Hausalarm betätigen; Feuerwehr rufen),
- den Anweisungen der Lehrkraft, des Erziehers/der Erzieherin oder der Feuerwehr Folge leisten,
- unverzüglich den Gefahrenbereich verlassen, der Notausgangsbeschilderung folgen und zum Sammelplatz (Sportplatz) gehen. Aufzüge dürfen nicht genutzt werden,
- · Türen und Fenster schließen. Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden,
- · Hilflosen helfen, solange man sich nicht selbst in Gefahr begibt,
- kleine Brände nach Möglichkeit mit vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) bekämpfen, sofern absolut keine Gefährdung der eigenen und anderen Personen besteht,
- am Sammelplatz im Klassen-/Stufenverband (Brandfall während des Unterrichtes) oder nach Hauszugehörigkeit (Brandfall während der Internatsbetreuung) aufstellen, damit die Anwesenheit durch die Verantwortlichen überprüft werden kann.

Zum Zweck der Brandverhütung sind folgende Grundregeln von allen Schülerinnen und Schüler zu beachten:

Es dürfen in den Zimmern grundsätzlich nur Elektrogeräte mit CE-Kennzeichen benutzt werden. Lampen müssen mit LED Leuchtmitteln betrieben werden.

Wärmeerzeugende Elektrogeräte (z.B. Elektroheizöfen, Heizplatten, Toaster, Tauchsieder, Reiskocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke etc.) sind in den Zimmern verboten. Nach Absprache ist ein Betrieb in den dafür vorgesehenen Küchen möglich. Die Benutzung eines geprüften Föns im Zimmer ist zulässig. Allerdings muss sorgsam darauf geachtet werden, dass dieser nach Benutzung wieder aus der Steckdose entfernt wird.

Pro Wandsteckdose darf nur jeweils eine Mehrfachsteckdose (CE-Kennzeichen) verwendet werden.

Offenes Feuer (Kerzen, auch Teelichter) und Rauchen ist in den Schülerzimmern ausnahmslos verboten. Jede Manipulation der Brandschutzanlagen gilt als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung. Dies gilt auch für das vorsätzliche Betätigen des Notfallknopfes der Notfalltüren.

Beurlaubungen

Grundsätzlich bedarf eine Beurlaubung während der Schulzeit zunächst der Genehmigung durch den Klassen-/Stufenlehrer bzw. -lehrerin. Eine Beurlaubung von mehreren Tagen bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Schülerinnen und Schüler einer Internatsbesuchsform ist darüber hinaus immer auch eine Abstimmung mit der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher notwendig.

Aufenthalt auf dem Campus/Verlassen des Campus

Aufenthalt auf dem Campus

Der Aufenthalt auf dem Campus ist für Schülerinnen und Schüler des Externats grundsätzlich nur während des Unterrichts oder schulischer Veranstaltungen möglich. Der Campus und die Pausenhalle des Schulgebäudes können ab 07.30 Uhr betreten werden.

Schülerinnen und Schüler im Externat der Sexta bis zur Untersekunda verlassen den Campus in der Regel um 13.10 Uhr, Schülerinnen und Schüler im Oberstufenexternat (Obersekunda bis Oberprima) spätestens nach Unterrichtsende um 18.40 Uhr, sofern es keine späteren schulischen Verpflichtungen gibt.

Externe Schülerinnen und Schüler der Sexta bis zur Untersekunda, die an späteren Angeboten der Campus-Zeit teilnehmen, verlassen in der Regel den Campus dennoch nach Unterrichtsende um 13.10 Uhr und reisen zur Campus-Zeit erneut an.

Verlassen des Campus

Schülerinnen und Schülern der Sexta bis zur Obertertia verlassen in der Zeit von 07.55 Uhr bis 13.10 Uhr in der Regel den Campus nicht. Bei Unterrichtsentfall in der 6. Stunde halten sich die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Besuchsform in der Pausenhalle oder im Klassenraum auf. Internen und tagesinternen Schülerinnen und Schülern steht es frei, falls bereits geöffnet, zum Mittagessen in die Mensa zu gehen.

Ob Schülerinnen bzw. Schüler bei einem Unterrichtsentfall in der 6. Stunde den Campus verlassen und vorzeitig nach Hause fahren dürfen, müssen Eltern mit ihren Kindern individuell entscheiden und regeln. Wir weisen darauf hin, dass außerhalb des Campus kein bzw. nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz besteht. Da der Campus ein offenes Gelände darstellt und keine abgeschlossenen Bereiche bietet, ist eine lückenlose Kontrolle der Anwesenheit während eines Unterrichtsentfalls in der 6. Stunde nicht möglich – eine entsprechende Belehrung der Kinder durch die Eltern ist diesbezüglich unerlässlich.

Schülerinnen und Schüler des Internats und Tagesinternats von der Quarta bis zur Untersekunda verlassen nach dem Mittagessen (ab 13.30 Uhr) den Campus nur nach Rücksprache mit der verantwortlichen Erzieherin bzw. dem verantwortlichen Erzieher. Nach dem Abendessen ist auch für Internatsschülerinnen und Schüler der Oberstufe ein Verlassen des Geländes nur nach Abmeldung bei der diensthabenden Erzieherin/dem diensthabenden Erzieher erlaubt.



Vor dem Unterricht

Die Pausenhalle darf ab 07.30 Uhr betreten werden. Die Treppen sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Vor dem Vormittagsunterricht sowie in den Pausen haben alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, den Gaesdoncker Shop in der Verwaltung zu besuchen.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr	[ab der Obersekunda]	
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr		
Große Pause		7. Stunde	13.50 - 14.35 Uhr
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr	8. Stunde	14.35 - 15.20 Uhr
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr	9. Stunde	15.25 - 16.10 Uhr
Große Pause		10. Stunde	16.10- 16.55 Uhr
5. Stunde	11.40 - 12.25 Uhr	11. Stunde	17.00 - 17.45 Uhr
6. Stunde	12.30 - 13.10 Uhr	12. Stunde	17.45 - 18.30 Uhr

Die Unterrichtsräume

Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich. Ein Tafeldienst kümmert sich um die Reinigung der Tafel vor jeder Unterrichtsstunde, ein Ordnungsdienst um das Entleeren der Müllbehälter und das Einlegen neuer Müllbeutel.

In den kleinen Pausen

In den kleinen Pausen besteht die Möglichkeit, die Toiletten aufzusuchen oder wichtige Aufgaben zu erledigen. Gleichzeitig sollte die Zeit genutzt werden, um sich zum nächsten Unterrichtsraum zu begeben oder sich auf den nächsten Unterricht vorzubereiten. Vor dem Unterricht in den Fachräumen warten die Klassen der Sexta und Quinta in der Pausenhalle des Hauptgebäudes (Ausnahme: Sport, Werkunterricht) auf ihre Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die Klassen ab der Quarta warten vor den Fachräumen selbst. Dabei ist darauf zu achten, dass

die Treppen frei bleiben und der unbehinderte Durchgang möglich ist. Nach dem Klingeln zum Stundenbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf; keine Schülerin und kein Schüler befindet sich in dieser Zeit unbefugt auf den Gängen, Treppen oder Brücken.

In den großen Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich möglichst sofort auf das jeweilige Pausengelände. Um dies zu gewährleisten, verlassen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Unterrichtsräume nach den Schülerinnen und Schülern. Vom Sport- oder Fachunterricht ins Hauptgebäude zurückkehrende Schülerinnen und Schüler sollen das Gebäude nach Pausenbeginn nicht mehr betreten. Das Fußballspielen mit harten Bällen ist untersagt, gefährliche Spiele sind ebenfalls verboten. Gleiches gilt aufgrund der Unfallgefahr für "Schneeballschlachten" im Winter und das Werfen von Steinen, Eicheln oder anderen harten Gegenständen.

Das Pausengelände

Die Sexta und die Quinta verbringen die Pausen auf dem Juvenats-Pausenhof (bei vorhandener Aufsicht auch der Bereich des Sandkastens und Klettergerüstes und des Spielplatzes). Nur in der ersten großen Pause und in Anwesenheit der Pausenhoftutoren dürfen die Schülerinnen und Schüler des Juvenats den Tartanplatz zum Ballspielen benutzen. Ab der Quarta ist das Pausengelände in der 1. großen Pause der Marmorplatz, in der 2. großen Pause der Marmorplatz und die Pausenhalle. Bei regnerischem Wetter halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenhallen auf.

Für die Reinigung des Pausengeländes ist ein wöchentlich wechselnder Pausenhofdienst der einzelnen Klassen verantwortlich. Der von der zuständigen Klassenlehrerin bzw. vom zuständigen Klassenlehrer eingeteilte Pausenhofdienst meldet sich zu Beginn der Pause bei der Hofaufsicht. Die Sitzgruppe in der Pausenhalle des Hauptgebäudes wird von einem Ordnungsdienst der Sekundarstufe II gesäubert.

Erst nach dem ersten Klingeln (Pausenende) machen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu den Unterrichtsräumen. In der zweiten großen Pause dürfen sie das Lehrerzimmer für ein Gespräch mit einer Lehrerin oder einem Lehrer aufsuchen.

Nach dem Unterricht

Nach jeder Unterrichtsstunde in einem Fach- oder Kursraum achtet die jeweilige Lehrerin bzw. der Lehrer darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Stühle hochstellen, die Tafel säubern und das Licht löschen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden außerdem die Fenster geschlossen und die Heizung wird zurückgedreht. Jeder Raum sollte gesäubert werden, ehe er verlassen wird.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Während der Freistunden achten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II darauf, den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.



Regeln für Internat und Tagesinternat

Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht

Während des Aufenthaltes im Internat oder Tagesinternat nehmen die Erzieherinnen und Erzieher der Gaesdonck die elterlichen Rechte, insbesondere die Aufsichtspflicht, wahr. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler sind uneingeschränkt an die Einhaltung dieser Hausordnung gebunden. Die Erzieherinnen und Erzieher sind berechtigt, Auskünfte über die Noten, das Verhalten und alle anderen Belange der Schülerinnen und Schüler, welche die Erziehung betreffen, von entsprechenden Stellen (z. B. Schule, Jugendamt, Polizei etc.) einzuholen bzw. weiterzugeben.

Verbindlicher Wochenplan

Jede Schülerin und jeder Schüler der Besuchsformen Internat und Tagesinternat erstellt zumindest im ersten Rhythmus eines jeden Schulhalbjahres einen individuellen, verbindlichen Wochenplan. Dieser wird von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet.

Die Teilnahme an den im Wochenplan definierten Einheiten, insbesondere der Gruppen-Zeit, der Studier-Zeit und der Campus-Zeit ist verpflichtend. Absenzen sind nur in Absprache mit der verantwortlichen Erzieherin bzw. dem verantwortlichen Erzieher möglich.

Schülerinnen oder Schüler des Tagesinternats können nach Absprache von den Eltern um 17.00 Uhr abgeholt werden, um z.B. zu Hause noch Aktivitäten nachzugehen.

Büro-Zeit - Präsenzmeldung

Alle Schülerinnen und Schüler bis zur Untersekunda melden sich zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr bei ihrer verantwortlichen Erzieher im jeweiligen Haus.

Gruppen-Zeit

An etwa drei Tagen in der Woche findet eine gemeinsame, angeleitete Gruppen-Zeit mit der Hausgemeinschaft statt. Je nach Wochenplan steht an den anderen Tagen in der Woche Freizeit zur freien Gestaltung zur Verfügung.

Studier-Zeit

In der Studier-Zeit werden anstehende Hausaufgaben und Übungen selbständig, gewissenhaft und sorgfältig angefertigt. Sie beginnt pünktlich mit einer Organisationszeit von 5 Minuten, in der die Schülerin/der Schüler anstehende Hausaufgaben und Termine in die dafür vorgesehene Agenda einträgt. In der Regel folgt danach das Silentium. In dieser Zeit wird still und konzentriert gearbeitet. Das Silentium beginnt zunächst mit einer fünfzehnminütigen Vokabellernzeit.

In der Zeit von 16.15 bis 17.00 Uhr müssen die Hausaufgaben der zuständigen Erzieherin bzw. dem Erzieher vorgezeigt werden. Bei ordnungsgemäßer und sauberer Erledigung zeichnet die Erzieherin bzw. der Erzieher diese abschließend ab. Wenn Hausaufgaben bereits früher erledigt sind, soll die verbleibende Zeit genutzt werden, sich auf anstehende Arbeiten und Referate vorzubereiten.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Lage sind, ihre schulischen Verpflichtungen eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen und deren schulische Leistungen mindestens im guten Bereich liegen, besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben statt im Silentium auch in einem der Lernräume anzufertigen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Erzieherin bzw. des Erziehers. Zu Beginn der Studier-Zeit holt die Schülerin/der Schüler in diesem Fall ihre/seine Agenda bei ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher ab und trägt die zu erledigenden Hausaufgaben und Termine ein. Nach der eigenständigen Anfertigung der Hausaufgaben werden diese – sofern nicht individuell anders vereinbart – ebenfalls der Erzieherin bzw. dem Erzieher zum Abzeichnen vorgelegt.

Ab 16.15 Uhr stehen an vielen Tagen Fachlehrer aus der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung, mit denen individuelle fachliche Schwierigkeiten besprochen werden können. Dies ist jedoch kein Nachhilfeersatz.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe richtet sich die Studier-Zeit nach dem individuellen Stundenplan.

Campus-Zeit

Jede Schülerin und jeder Schüler in den Besuchsformen Internat oder Tagesinternat muss sich mindestens für zwei wöchentliche Angebote der Campus-Zeit entscheiden. Darüber hinaus können nach Interesse weitere Kurse belegt werden. Die Anmeldung und anschließende Teilnahme an Kursen der Campus-Zeit ist in der Regel verbindlich. Bei bestimmten Campus-Angeboten ist die Teilnahme auch dann verbindlich, wenn die Hausaufgaben in der Studier-Zeit noch nicht abschließend erledigt sind. Die Hausaufgaben müssen in diesem Fall abends fertiggestellt werden. Ausnahmen von dieser Regel, etwa im Rahmen von Prüfungsvorbereitungen, sind nur in Absprache mit der verantwortlichen Erzieherin bzw. dem verantwortlichen Erzieher möglich.

Tagesablauf

Wochentags:

06.45 Uhr Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen

07.15 Uhr Morgengebet und Frühstück

07.55 Uhr Unterrichtsbeginn

13.10 Uhr Unterrichtsende für Sexta bis Unterprima

Nach Schulschluss geht jede Schülerin/jeder Schüler selbständig zum Mittagessen.

13.30 Uhr Büro-Zeit; Präsenzmeldung bei der Erzieherin bzw. beim Erzieher

14.00 Uhr Gruppen-Zeit

15.00 Uhr Möglichkeit zum Nachmittagskaffee in der Mensa

15.30 Uhr Studier-Zeit

17.00 Uhr Ende der Studier-Zeit; anschließend je nach Wochenplan bzw. Bedarf Fortsetzung der Haus-

aufgaben ("optionale Studier-Zeit"), Teilnahme an der Campus-Zeit oder Freizeit.

17.15 Uhr Campus-Zeit

18.40 Uhr Abendessen für die Internen

Abfahrt der Busse für die tagesinternen Schülerinnen und Schüler

anschließend Abendprogramm in den Häusern oder Freizeit

21.00 Uhr Schülerinnen und Schüler der Sexta bis Quarta finden sich zum Abendgebet im Haus ein

(Während der Winterzeit um 20.15 Uhr)

21.15 Uhr Alle Schülerinnen der Untertertia bis Untersekunda sind ganzjährig im Haus

Schülerinnen und Schüler ab der Obersekunda sind ganzjährig um 22.00 Uhr im Haus

21.30 Uhr Bettruhe für Sexta bis Quarta

22.00 Uhr Bettruhe für Untertertia bis Untersekunda

22.00 Uhr Schülerinnen und Schüler der Oberstufenhäuser begeben sich auf ihr Zimmer und verhalten

sich ruhig.

Freitags (abweichende Zeiten):

14.00 Uhr Gruppen-Zeit 15.00 Uhr Studier-Zeit

16.30 Uhr Abfahrt der Busse für die tagesinternen Schülerinnen und Schüler

Samstags:

8.30 Uhr Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen

9.00 Uhr Morgengebet, Frühstück im Stucksaal der Mensa

10.00 Uhr Studier-Zeit

12.30 Uhr Mittagessen anschließend Gemeinschaftsprogramm oder Freizeit

18.30 Uhr Abendessen anschließend Abendprogramm oder Freizeit

Die Bettruhe beginnt für alle Schülerinnen und Schüler, soweit nicht Veranstaltungen der Gruppe andere Zeiten erforderlich machen, jeweils 15 Minuten später als an den Werktagen. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima haben am Samstag bis 23.30 Uhr Ausgang.

Sonntags:

8.15 Uhr Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen8.45 Uhr Sonntags-Frühstück im jeweiligen Haus

10.00 Uhr Sonntäglicher Gottesdienstes in der Klosterkirche

Freizeit

12.30 Uhr Mittagessen

Gemeinschaftsprogramm oder Freizeit

18.30 Uhr Abendessen

Freizeit

Am Sonntagabend gelten die gleichen Zeiten wie an Werktagen.

Anreisezeiten am Sonntag

Die Schüler der Sexta und Quinta finden sich am Sonntagabend des Heimfahrtwochenendes zwischen 18.00 und 19.00 Uhr im Internat ein, die Schüler der Mittelstufe bis 21.15 Uhr, die Schüler der Oberstufenhäuser bis 22.00 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler melden sich direkt nach der Ankunft bei der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher an. Sollte es zu begründeten Verspätungen (Bahn- oder Flugverspätung, Stau etc.) kommen, ist die zuständige Erzieherin bzw. der zuständige Erzieher unter den bekannten Rufnummern zu verständigen.

Besucherregelung

Es ist selbstverständlich, Besuch in einem der Tagessinternats- oder Internatshäuser zunächst bei der zuständigen Erzieher in bzw. dem zuständigen Erzieher anzumelden.

Mädchen und Jungen besuchen sich nur in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen. Andersgeschlechtlicher Besuch auf dem Zimmer ist nicht erlaubt und gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung.

Grundsätzlich gebietet es die Höflichkeit, vor dem Betreten des Zimmers anzuklopfen und erst nach Aufforderung einzutreten. Zimmer, in denen der Zimmerinhaber nicht anwesend ist, werden von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht betreten.

Zimmerordnung

Das Zimmer wird morgens vor der Schule sauber und aufgeräumt verlassen. Dies wird regelmäßig von der diensthabenden Erzieherin bzw. vom diensthabenden Erzieher kontrolliert. Möbel, die zum Grundinventar der Gaesdonck gehören, dürfen nur nach Absprache umgestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler achten selbständig auf eine sichere Verwahrung der von ihnen mitgebrachten Wertgegenstände. Kleinere Geldbeträge und Wertgegenstände können im verschlossenen Schrank oder Wertfach auf dem Zimmer verwahrt werden. Der zuständigen Erzieherin/dem zuständigen Erzieher ist aber jederzeit der Zugang zu gewähren.

Die Benutzung von Audiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke und außerhalb der Ruhezeiten (Silentium, Nachtruhe) erlaubt. Für die Nutzung von Musikinstrumenten stehen eigene Räume zur Verfügung.

Hygiene und Körperpflege

Eine regelmäßige Körperpflege ist wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens und gegenseitigen Respekts. Händewaschen vor dem Essen sowie nach dem Toilettengang sind ebenso selbstverständlich wie regelmäßiges Duschen und das regelmäßige Wechseln der Kleidung. Toiletten, Duschen oder auch Küchen werden grundsätzlich sauber hinterlassen.

Duschen ist nach 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.

Taverne

Internatsschülerinnen und -schüler ab der Obersekunda, die bereits 16 Jahre alt sind, können zu den ausgewiesenen Zeiten die Taverne besuchen. In Ergänzung zu Grundregel Nr. 6 besteht in diesem Rahmen und in Absprache mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher die Gelegenheit, auch alkoholische Getränke zu konsumieren.

Präsenz an Heimfahrtswochenenden

Für Schülerinnen und Schüler, die die Heimfahrtswochenenden auf der Gaesdonck verbringen, gelten grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen wie an den Internatswochenenden, inklusive der Pflicht, an eventuellen Gemeinschaftsangeboten teilzunehmen. Die Kosten für zusätzliche Übernachtungen an Heimfahrtwochenenden sind im jeweils gültigen Preisblatt ersichtlich.

Elternbesuch

Unterjährige Besuche durch die Eltern finden in der Regel im Rahmen der Ab- oder Anreisetage statt. Ausnahmen sind mit den Erzieherinnen und Erziehern abzustimmen.

Erzieherische Maßnahmen/Sanktionen

Eine Missachtung der Hausordnung führt zu abgestuften erzieherischen Maßnahmen oder Sanktionen. Dabei können je nach Schwere des Vorfalls (insbesondere bei Verstößen gegen die 7 Grundregeln) einzelne oder auch alle Stufen übersprungen werden. Maßnahmen der Stufe 3 können nur von der Schul- bzw. der Internatsleitung verhängt werden, Maßnahmen ab Stufe 4 nur durch einstimmigen Beschluss des Direktorats.

Zur Klärung besonderer Sachverhalte kann ein zeitlich begrenzter Ausschluss von Unterricht und Internat und sonstigen Schulveranstaltungen (von einem Tag bis zu zwei Wochen) erfolgen.

Stufe 1

Erzieherisches Gespräch

Stufe 2

Erzieherische Maßnahmen: Ermahnungen, Einzel- oder Gruppengespräche, kleinere Sanktionen (z.B. Ausgangssperre; Handyentzug, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens, Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, etc.). Erzieherische Maßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert. Es erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.

Stufe 3

Schriftliche Abmahnung

Stufe 4

Androhung der Entlassung

Stufe 5

Außerordentliche Kündigung (Entlassung von Schule und Internat)

Eine jederzeit mögliche fristgerechte Kündigung des Schul- bzw. Internatsvertrages durch beide Seiten bleibt von der Verhängung von Einzelmaßnahmen unberührt.



Die unterrichtliche Nutzung elektronischer Medien, (Smartphones, Tablets, Laptops etc. sowie die zur Verfügung stehenden Schülerrechner) ist in der jeweils gültigen Computernutzungsordnung geregelt. Diese ist verbindlicher Bestandteil der Hausordnung. Sollte eine neuere Fassung der Computernutzungsordnung Dinge anders regeln als die aktuelle Fassung der Hausordnung, gelten die Regeln der Computernutzungsordnung.

Um eine verantwortungsvolle, ordnungsgemäße und altersgerechte Nutzung zu gewährleisten, ist das W-Lan mit einem hausinternen Schulfilter belegt, so dass unerlaubte Seiten und Inhalte automatisch gesperrt sind. Des Weiteren gibt es definierte Zeitbegrenzungen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen bzw. Häuser.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Nutzung von Tablets im Unterricht ab Klasse 9 für Mitschriften im Unterricht, die Erledigung der Hausaufgaben und für die Nutzung anwendungsbezogener Unterrichtssoftware erlaubt. Hierbei handelt es sich um eine Erlaubnis, keine Empfehlung oder Verpflichtung.

Die Benutzung der Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, da es in einzelnen Unterrichtssituationen unerlässlich sein kann, auf herkömmliche Arbeitswerkzeuge zurückzugreifen, die von den Schülerinnen und Schülern daher auch weiterhin mitgeführt werden müssen.

Außerhalb des Unterrichts ist bis 13.10 Uhr die Nutzung von Smartphones in der Regel untersagt. Bei Verstößen kann das Endgerät eingesammelt und für einen Tag bei der Schulleitung hinterlegt werden. Auch während der Gruppen-Zeit und in der Campus-Zeit ist die Nutzung mobiler Endgeräte in der Regel untersagt. Eine Nutzung für schulische Zwecke im Rahmen der Studier-Zeit ist mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher abzusprechen.

Für Internats- und Tagesinternatsschülerinnen und -schüler der Sexta und der Quinta (Juvenat) gilt für montags und mittwochs ein generelles Nutzungsverbot ("Handyfasten").

Internatsschülerinnen und -schüler der Sexta bis zur Quarta geben ihre Handys jeden Abend um 21.00 Uhr bei der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher ab. Die Geräte können am nächsten Tag um 13.30 Uhr während der Büro-Zeit wieder abgeholt werden.



Für die Busfahrten auf den Gaesdoncker Linien gelten 5 Verhaltensregeln.

- 1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine ungestörte Busfahrt, daher soll sich jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler rücksichtsvoll verhalten.
- 2. Der Sitzplatz oder Stehplatz darf während der Fahrt nicht verlassen werden.
- 3. Stehflächen und Gänge dürfen nicht mit Schultaschen oder Rucksäcken zugestellt werden.
- 4. Müll wird vermieden oder in den vorhandenen Behältern entsorgt.
- 5. Anweisungen der Busfahrer und Hinweisen der Bustutoren ist Folge zu leisten.



Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

Nutzung motorisierter Fahrzeuge

Um ihr Fahrzeug für den Weg zur Gaesdonck nutzen zu können, haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich von der Schulleitung eine Parkerlaubnis für den Campus ausstellen zu lassen.

Interne und tagesinterne Schülerinnen und Schüler melden motorisierte Fahrzeuge zusätzlich bei der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher an. Die Fahrzeugbenutzung erfolgt nur nach Rücksprache.

Das Mitnehmen sowie das Mitfahren interner und tagesinterner Schülerinnen und Schüler in einem Schüler-Fahrzeug ist nicht gestattet. Ausnahmen im Einzelfall sind nur nach Rücksprache mit der Erzieherin/dem Erzieher und mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich.

Parkordnung

Für Schülerfahrzeuge steht der hintere Parkplatz des Gaesdoncker Geländes (bei der Bushaltestelle) zur Verfügung. Die Nutzung des vorderen Parkplatzes ist Angestellten der Gaesdonck, Eltern und Gästen vorbehalten. Eine Ausnahme besteht für das Laden von Elektro-Fahrzeugen.

Fahrräder

Schülerinnen und Schüler des Externats und Tagesinternats stellen ihre Fahrräder auf dem überdachten Abstellplatz ("Remise") im ehemaligen Bauernhof ab. Schülerinnen und Schüler des Internats stellen ihre Fahrräder im jeweiligen Fahrradschuppen ihres Hauses ab. Die Gaesdonck übernimmt für Fahrräder keine Haftung. Alle Schülerinnen und Schüler haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Fahrräder mir einem entsprechend geeigneten Schloss gesichert sind.

Dass Fahrräder, die für den Schulweg oder im Internatsalltag benutzt werden, verkehrssicher ausgestattet sind, ist eine Selbstverständlichkeit.







Gaesdoncker Straße 220 47574 Goch

Fon 02823 961-0 Fax 02823 961-130

Mail poststelle@gaesdonck.de